

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/129

öffentlich

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Wichmannsdorf - Ost"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	<i>Datum</i> 17.10.2024 <i>Verfasser:</i> Julia Tesche
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	20.01.2025	N
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.02.2025	N

Sachverhalt:

Für das Grundstück mit der Bezeichnung Flurstück 23/7 in der Wichmannsdorfer Straße 19a wird eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a beantragt.

Das Grundstück verfügt über ein Baufenster, welches bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut ist. Eine Erweiterung der Bebauung auf dem Grundstück wäre somit nur über einen Anbau innerhalb des Baufensters möglich. Zur Errichtung eines weiteren Gebäudes zur Wohnnutzung müsste ggf. das Baufenster erweitert oder ein zusätzliches Baufenster auf dem Grundstück geschaffen werden. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a setzt ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen voraus.

Bei Zustimmung der Gemeinde zu der begehrten Änderung des Bebauungsplanes ist ein entsprechendes Planungsbüro durch den Vorhabenträger zu beauftragen.

Die Kosten für ein Bauleitplanverfahren sind vollständig vom Antragsteller zu übernehmen. Zur Absicherung der Kostenübernahme ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der begehrten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Flurstück 23/7 in der Wichmannsdorfer Straße 19a zuzustimmen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller abzuschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	

	<u>unvorhergesehen und</u>
	<u>unabweisbar und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag auf Änderung B-Plan Nr. 18a 04.12.2024 22.09 öffentlich
2	B-Plan 18 Wichmannsdorf öffentlich
3	18a öffentlich
4	infrastruktur_amt_amt_kluetzer_winkel (2) öffentlich